

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 23. September 2010
in Arnsberg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:40 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 23. September 2010

1. Begrüßung/Regularien
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
 - b) Grußworte des neuen Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Gerd Bollermann
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - e) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 24. Juni 2010
 - f) Verabschiedung einer Resolution zur angekündigten Kürzung der Städtebaufördermittel auf Bundesebene
2. Städtebauförderung
 - Unterrichtung über das Stadterneuerungsprogramm 2010Vorlage 17/04/10
3. Vorstellung des Masterplans „Tourismus Nordrhein-Westfalen“
 - InformationVorlage 18/04/10
4. Breitbandförderung im Regierungsbezirk Arnsberg
 - Information über den SachstandVorlage 19/04/10
5. Wasserrahmenrichtlinie
 - Information zum Stand der UmsetzungVorlage 20/04/10
6. REGIONALE 2013
 - Information über den Stand der Projekte und FörderverfahrenVorlage 21/04/10
7. 9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) in der Stadt Hemer;
Darstellung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Änderung von Waldbereich in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und Aufhebung von Bereichen für zweckgebundene Nutzung (militärische Nutzung)
 - ErarbeitungsbeschlussVorlage 15/03/10
8. Mitteilungen und Anfragen
 - Sachstandsbericht zum Vorgehen in Sachen „Envio“ (PCB-Skandal in Dortmund)

zu TOP 1a: Der Vorsitzende, Herr **Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt ausdrücklich den **Landrat des Hochsauerlandkreises, Herrn Dr. Schneider**, und den Geschäftsführer des Sauerland-Tourismus e. V., Herrn **Weber**. Der **Vorsitzende** heißt Herrn **Regierungspräsidenten Dr. Bollermann** und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse herzlich willkommen.

zu TOP 1b: Nachfolgend richtet Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

zu TOP 1c: Der **Vorsitzende** schlägt vor, als TOP 1f) die Verabschiedung des als Tischvorlage ausgelegten Resolutionsentwurfs zur beabsichtigten Kürzung der Städtebaufördermittel aufzunehmen. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben, so dass er die ergänzte Tagesordnung feststellt.

zu TOP 1d: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied Jürgen **Dahlhoff** benannt.

zu TOP 1e: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 24. Juni 2010.

zu TOP 1f: Neben dem Resolutionsentwurf liegen als Tischvorlagen Auszüge aus der Presse zu den befürchteten Auswirkungen der beabsichtigten Kürzung von Städtebaufördermitteln des Bundes auf die REGIONALE 2013 aus.

Der **Vorsitzende** schlägt – u. a. angestoßen von entsprechenden Beratungen im Regionalrat Münster am 22. September 2010 – vor, eine Resolution als Signal zu verabschieden, dass der Regionalrat nicht kommentarlos bereit sei, die vom Bundesbauminister angekündigte Kürzung der Städtebaufördermittel hinzunehmen. Aufgrund der Finanzierungsarchitektur könnte die Komplementärfinanzierung aus EU- bzw. Landesmitteln gefährdet sein. Auch wäre ein vollständiger Mittelausgleich aus Landesmitteln fraglich. Dies könnte letztlich zur Existenzfrage für die Regionale-Projekte werden.

Der Entwurf könnte im 1. Absatz zu Abschnitt II geändert werden, indem statt „der einzige Förderansatz“ „ein wichtiger Förderansatz“ geschrieben und im 3. Absatz zu Abschnitt II hinter den Worten „öffentliche Haushalte“ „den Arbeitsmarkt“ eingefügt werde. Weiterhin könnte als Abschnitt V folgendes Fazit aufgenommen werden: „Wir fordern die Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Städtebauförderung. Sie war, ist und bleibt unverzichtbar.“

Herr **Reuter** plädiert für CDU-Fraktion dafür, die Resolution mit den Veränderungen zu verabschieden. Es gehe der CDU-Fraktion vordringlich um die Städtebauförderung generell und an zweiter Stelle um die REGIONALE. Aus Sicht des Regionalrates sei es besonders wichtig, dass es nicht nur um die Einsparung staatlicher Zuschüsse an sich gehe, sondern um die Minderung erheblicher Potenziale in der Volkswirtschaft, die – mit einem Faktor von 1:6 bis 1:8 – generiert würden.

Herr **Ewald** führt aus, die SPD-Fraktion begrüße die Initiative des Regionalratsvorsitzenden außerordentlich und werde dem Entwurf zustimmen. Er pflichtet Herrn Reuter hinsichtlich der Hebelwirkung der Fördermittel auf die privaten Investitionen bei, die später selber zu Steuereinnahmen führten. Für die SPD-Fraktion bittet er den Vorsitzenden, Kontakt zu den übrigen Regionalräten zwecks Bündelung der Initiativen aufzunehmen.

Herr **Hoffmann** erklärt, der Resolution insbesondere wegen der Ergänzung des Abschnittes V nicht zustimmen zu wollen. Die Auswirkungen der Förderung seien nicht spezifisch für die Städtebauförderung. Alle öffentlichen Haushalte unterlägen einem Konsolidierungszwang, insofern könne dieser Bereich nicht unangetastet bleiben.

Herr **Hansen** vertritt die Ansicht, die Resolution gehe in die richtige Richtung, differenziere aber nicht ausreichend, z. B. nach den Problem- und Zuständigkeitsbereichen von Bundes- und Landesebene. Er erwarte von der Landesregierung, dass sie zu ihrem Wort stehe und Aussagen dazu treffe, was im Falle der Kürzung der Bundesmittel mit den Komplementärmitteln des Landes geschehe. Andernfalls sei die ganze REGIONALE in Frage gestellt. Er bittet, diesen Aspekt in der Resolution zu benennen.

Herr **Droege** pflichtet Herrn Hansen inhaltlich bei, äußert jedoch Zweifel am Gelingen einer solchen Differenzierung der möglichen Folgen innerhalb dieses Gesamtkomplexes, da man sich hinsichtlich des Textumfangs zwingend begrenzen müsse und der Bund nicht für alle Aspekte zuständiger Adressat sei.

Herr **Ewald** betont, es gehe um den Erhalt der Städtebaufördermittel in vorheriger Höhe. Die Auseinandersetzung mit dem Umgang einer Kürzung sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Herr **Reuter** unterstützt Herrn Droege und Herrn Ewald. Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres müsse man Informationen dazu einfordern, was auf der Ebene des Landes im Hinblick auf die REGIONALE 2013 geschehe.

Der Regionalrat **beschließt bei einer Enthaltung einstimmig** die als Anlage II beigefügte **Resolution**.

Der **Vorsitzende** kündigt an, in der nächsten Sitzung der Strukturkommission sei die Finanzierung der REGIONALE 2013 als Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** teilt mit, er beabsichtige, ein Schreiben an alle Bundestagsabgeordneten in der Region mit der Bitte zu senden, sich für das Anliegen einzusetzen.

zu TOP 2: Als Tischvorlage liegt eine Pressemitteilung der Bezirksregierung vom 22. September 2010 zur geplanten Kürzung der Städtebauförderung des Bundes aus.

Frau **Popescu** informiert auf Nachfrage von Herrn **Zeppenfeld**, es lägen folgende fünf durch das Landesbauministerium zu prüfende Anträge für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vor:

Kreis Olpe: Interkommunales Netzwerk Südwestfalen-Agentur,
Stadt Lennestadt u. a.: REGIONALE-Projekt LenneSchiene,
Stadt Meinerzhagen u. a.: REGIONALE-Projekt Oben an der Volme,
Stadt Bad Berleburg: REGIONALE-Projekt Meine Heimat 2020 Bad Berleburg,
Stadt Olpe: REGIONALE-Projekt Naturerlebnisgebiet Biggensee-Listersee.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 3: Herr **Weber** informiert wegen des Umfangs der Beteiligung und Einbindung Südwestfalens in den Masterplan ergänzend anhand der als Anlage III beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Er geht auf die in der Sitzung der Strukturkommission geäußerte Kritik am Masterplan „Tourismus Nordrhein-Westfalen“ ein, Südwestfalen sei nicht ausreichend hierin zu erkennen. Einleitend weist er darauf hin, es gehe um die Optimierung des Gegebenen. Binnenmarketing stehe vor Außenmarketing. Bis auf wenige Ausnahmen gehe es nicht mehr um Orte, manchmal auch nicht mehr um Regionen, sondern um Themen oder Netzwerke. Da beim Thema Design die Städte dominant seien, könne es immer sein, dass die Region in Publikationen vermeintlich zu kurz komme. Der Masterplan solle nicht die Marke NRW stärken.

Der **Vorsitzende** hinterfragt, wer die erforderlichen Aktivitäten umsetze.

Herr **Reuter** stellt fest, durch das Engagement von beiden südwestfälischen Tourismusverbänden und Herrn Webers persönlichen Einsatz sei Südwestfalen gut repräsentiert. Fraglich sei, ob die neue Landesregierung dies – wie begonnen – fortsetze.

Herr **Ewald** betont die Wichtigkeit des Themas als Arbeitsmarktmotor. Er halte die deutlich gewordene Professionalisierung für richtig. Hinsichtlich der Kritik aus der Strukturkommission an der professionalisierten Sprache der beteiligten Unternehmensberatung und der Bildersprache, fordere er, den Plan sprachlich – aber auch inhaltlich – herunterzubrechen.

Herr **Brunsmeyer** verweist auf ein fehlendes Naturschutzleitprojekt in Südwestfalen, welches er weiter auf der Agenda sehe.

Herr **Weber** betont, alle Potenziale, die dieser Lebensraum biete, müssten freigesetzt werden. Er bedankt sich für das Angebot – auch aus der Strukturkommission – einer Unterstützung durch Moderation. Es werde eine konzentrierte Aktion benötigt. Dazu gehöre auch die Beteiligung der Industrie- und Handelskammern. Er bittet hierfür um – die gewohnte – Unterstützung seitens der Bezirksregierung. Bis Ende des Jahres solle eine gemeinsame Linie zur einheitlichen Darstellung des Raumes stehen.

Herr **Schneider** betont, die Verzahnung zwischen Sauerlandtourismus und Südwestfalen müsse erreicht werden.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** merkt an, aufgrund von Sprache und Begrifflichkeiten des Masterplans bleibe offen, wer den Masterplan umsetze. Weiterhin müsse deutlich analysiert werden, wie viele Akteure – auch mit gegensätzlichen Interessen – man habe.

Er begrüßt, dass der Masterplan nicht die Marke NRW stärken solle. Es sei im Umkehrschluss eine Konzentration auf die eigenen Stärken nötig, wobei

sich die Frage stelle, wer dies mache. Er halte es für wichtig, eine klare Zielsetzung zu haben und vor dieser deutlich zu machen, in welchen strategischen Feldern man sich bewege. Man benötige in dem Prozess deutliche Lobbyistenpositionen.

Er regt an, dass sich in der Strukturkommission eine kleine Gruppe mit diesem Thema beschäftigen und partnerschaftlich mithilfe der Bezirksregierung und den beiden touristischen Verbänden diese Strategie für den Regionalrat entwickeln möge.

Der **Vorsitzende** schlussfolgert, das Thema werde als Aufgabenschwerpunkt in die Planung des Jahresprogramms für 2011 aufgenommen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4: Der **Vorsitzende** führt ein, die Breitbandversorgung sei ein Thema von gravierender Bedeutung für den Regierungsbezirk, vor allem für Südwestfalen. Es bestehe Handlungsbedarf schon wegen der bisherigen Aufsplittung der Zuständigkeiten für Breitbandförderung auf Staatskanzlei, Wirtschafts- und Umweltministerium NRW. Gravierend sei, dass wegen der Auswirkungen fehlender Breitbandverfügbarkeit auf die regionale Wirtschaft in Form von Nichtansiedlung bzw. Abwanderung von Unternehmen dringender Handlungsbedarf gegeben sei.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** regt an, Herrn Staatssekretär Eumann für die Sitzung der Strukturkommission zu gewinnen und im Breitbandkompetenzzentrum (BBCC. NRW) in Meschede zu tagen, dort z. B. eine Pressekonferenz abzuhalten, um zu verdeutlichen, dass die Region nicht abgeschnitten werden dürfe und wolle. Die Region könne ggf. der Landesregierung anbieten, für ein Pilotprojekt zur Verfügung zu stehen.

Herr **Ewald** unterstützt die Vorschläge des Herrn Regierungspräsidenten. Die Fraktion werde das Thema inhaltlich vorbereiten, um eine Forderung stellen zu können. Er bittet auch die anderen Regionalratsmitglieder, sich inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich rechtzeitig vor der Sitzung auszutauschen, wie sich der Regionalrat ein gemeinsames Vorgehen von Landesregierung und Regionalrat vorstellen könnte.

Herr **Reuter** befürwortet für die CDU-Fraktion ebenfalls den Vorschlag des Herrn Regierungspräsidenten und weist darauf hin, dass dies als eines der Schwerpunktthemen dieser Wahlperiode zu behandeln sein werde.

Herr **Hansen** hinterfragt die Rolle, d. h. die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten des Regionalrates. Ggf. könne eine Resolution verabschiedet werden.

Der **Vorsitzende** äußert, er halte es für denkbar, entsprechend der Rekommunalisierung von Energieversorgungsunternehmen über regionale Unternehmen nachzudenken.

Die Frage, wie man regional die Breitbandversorgung organisieren könne, werde wesentlicher Inhalt des Gespräches im BBCC.NRW vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Region. Es müsse verdeutlicht werden, dass man nicht bereit sei, eine passive Rolle einzunehmen, sondern im Interesse der regionalen Versorgung in die Offensive gehen müsse.

Herr **Ewald** zeigt sich mit den Äußerungen vollinhaltlich einverstanden. Die Idee der möglichen Unternehmungen sei richtig.

Herr **Rickert** merkt an, es handele sich um einen regulierten Markt, der in einem Bereich von über 20 % versage. Hier würden – erkennbar an der Rahmenrichtlinie des Bundes und der Förderrichtlinie des Landes – Aktivitäten der Kommunen erwartet. Der Regionalrat könne politisch dafür sorgen, dass Kommunen den – noch fehlenden – juristischen Rahmen für z. B. Anschlussbeiträge zur Finanzierung, eventuell Anschluss- und Benutzungszwang bekämen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** erläutert, die Bezirksregierung werde in Kürze einen internen Workshop durchführen, in dem Bilanz gezogen werde. Danach werde das Gespräch mit der Südwestfalen-Agentur gesucht. Sein Ziel sei, die Lobbybreite weiterzuentwickeln. In dem Moment, in dem weniger Finanzmittel zur Verfügung stünden, benötigte man stärkere Vernetzung, um die Interessen aus der Region dorthin zu transportieren, wo es notwendig sei.

Der **Vorsitzende** hält es für sinnvoll, sich alsbald im Regionalrat oder der eingerichteten Unterkommission mit dem weiteren positiven Fortgang zu beschäftigen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Herr **Droege** führt ein, der Punkt sei in der letzten Regionalratssitzung von der Tagesordnung genommen worden, da es Irritationen über den Umfang des Änderungsgegenstandes gegeben habe.
Die Planungskommission habe keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Frau **Richard** ergänzt, Anfang Juli habe ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Hemer und dem Steinbruchbetreiber stattgefunden. Die Stadt Hemer habe danach erklärt, gegen die Einleitung des Verfahrens bestünden keine Bedenken mehr.

Herr **Niermann** erklärt, mit dem Beginn des Verfahrens werde nichts inhaltlich festgelegt. Der Regionalrat entscheide am Ende des Verfahrens über die Änderung. Der Antrag auf Erweiterung der Abgrabungsflächen sei mit Investitionen und Arbeitsplätzen verbunden. Die Fraktion sei sich der großen Befürchtungen vor Ort bewusst und habe die Bitte an die Bezirksregierung, die Bürgerinteressen sehr ernst zu nehmen. Dem Erarbeitungsbeschluss werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr **Brunsmeyer** äußert Bedenken gegenüber der Einleitung des Verfahrens. Insbesondere verweist er auf die von der beabsichtigten Darstellung der Regionalplan-Änderung abweichenden konkreten Abbaupläne des Unternehmens, die der Raumverträglichkeitsstudie zu entnehmen seien.
Er nimmt Bezug auf ein anderes Verfahren im Stadtgebiet Hagen, in dem die Stadt in einer Ratsvorlage erklärt habe, dass sie an die Stellungnahme der

Regionalplanungsbehörde gebunden sei, wenn sie nicht schadensersatzpflichtig werden wolle. Daran werde deutlich, dass durch das Regionalplan-Verfahren spätere Entscheidungen vorweggenommen würden.

Die Stadt Hemer könne das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch versagen, zumal sie Eigentümerin von Flächen im Abbaubereich sei. Er fordert die Bezirksregierung auf, schon jetzt zu erklären, dass sie in diesem Falle nicht das fehlende Einvernehmen ersetzen werde.

Herr **Schneider** führt aus, dass die Anmerkungen von Herrn Brunsmeier auf seinen eigenen Interpretationen beruhten. Nach Besprechung in der SPD-Fraktion könne der Erarbeitungsbeschluss ohne Zusatz gefasst werden. Zu gegebener Zeit sei über das Ergebnis zu entscheiden.

Herr **Römer** erläutert die Hintergründe des Verfahrens vor Ort. Es bestehe in Hemer fraktionsübergreifend die Meinung, kein stadteigenes Grundstück an den Steinbruchbetreiber zu veräußern.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, die Entscheidung der Stadt Hemer, Flächen zu verkaufen sei privatrechtlicher Natur und unabhängig von der Frage der Verfahrenseinleitung.

Frau **Richard** ergänzt, nicht alle betroffenen Grundstücke gehörten der Stadt Hemer.

Herr **Hansen** kündigt an, er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da er keine Notwendigkeit sehe, das Verfahren einzuleiten, weil vor Ort das Vorhaben per Beschluss einstimmig abgelehnt worden sei. Ggf. könne beschlossen werden, die Erweiterung nur bis zu den Flurstücken 269 und 270 vorzusehen.

Herr **Reuter** betont, man sei auch gegenüber der Wirtschaft verpflichtet, einschätzbar und rechtsstaatlich zu handeln. Er weist auf das berechnete Interesse von Unternehmen an einer Verfahrenseinleitung hin. Wolle man ihnen das absprechen, forcieren die Abwanderung von Firmen. Er spricht sich für den Einleitungsbeschluss aus.

Herr **Ewald** führt aus, die SPD-Fraktion werde dem Erarbeitungsbeschluss zustimmen. Er halte es für rechtlich falsch, sich in diesem Verfahren und schon gar nicht zu diesem Zeitpunkt mit Einzelparzellen zu befassen. Ein systematisches Problem werde darin gesehen, dass zeitgleich Unterlagen verschiedener Maßstäbe vorliegen. Dieses könne aber in einem anderen Zusammenhang diskutiert werden.

Herr **Hoffmann** erklärt, er wolle dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, ggf. solle die Entscheidung nochmals verschoben werden. Vor Beschlussfassung bittet er um Klärung der Rechtsfrage, ob die Einschätzung der Stadt Hagen seitens der Bezirksregierung geteilt werde oder nicht und ob der Einleitungsbeschluss Schadensersatzansprüche auslösen könne oder nicht.

Frau **Richard** legt dar, die Vorlage der Stadt Hagen betreffe einen Verfahrensschritt, in dem es um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens als Trägerin der Planungshoheit zu einer Genehmigung im Fachverfahren gehe. Im vorliegenden Fall solle aber ein Regionalplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden, in dem die Stadt Hemer eine Beteiligte sein werde, über deren geäußerte Meinung der Regionalrat ggf. später zu entscheiden habe. Über das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Hemer werde in einem ggf. später durch den Märkischen Kreis zu führenden Genehmigungsverfahren zu ent-

scheiden sein. Diese Frage stehe im regionalplanerischen Verfahren nicht zur Debatte, ebenso wenig wie die Frage, ob die Bezirksregierung die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an sich ziehe.

Herr **Hoffmann** erklärt, dem Beschlussvorschlag nach den Aussagen von Frau Richard zustimmen zu wollen, und zieht den Antrag auf Vertagung des TOP zurück.

Der Regionalrat fasst bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

1. Die 9. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen in der Stadt Hemer wird entsprechend den **Anlagen 1 bis 4** erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 4 unter den Nummern 1 bis 47 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf drei Monate festgesetzt.
4. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von zwei Monaten zu dieser Änderung des Regionalplans bei der Regionalplanungsbehörde Stellung zu nehmen.

zu TOP 8: Es sind im Vorfeld der Sitzung zwei Mitteilungen versandt worden. Zu **Mitteilung 8.1** „Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Zu **Mitteilung 8.2** „Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Energieversorgung“ äußert Herr **Reuter** für die CDU-Fraktion sein Unverständnis über die schnelle Einstellung des Verfahrens, durch die man auf den Stand von 1995 zurückfalle. Dies sei keine zukunftssichere Aussage zur Energieversorgung des Wirtschaftslandes Nordrhein-Westfalen. Er sehe in dem alten Änderungsentwurf keinen Widerspruch zu den Koalitionsvereinbarungen.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** bemerkt, er könne Herrn Reuters Argumente gut verstehen. Die Landesregierung setze letztlich Verabredungen aus den Koalitionsverhandlungen um.

Herr **Hansen** vertritt die Auffassung, die Stellungnahmen zur 1. Änderung des LEP NRW seien teilweise so vernichtend gewesen, dass man den Entwurf nicht habe retten können. Auch sei der Plan nicht zukunftsfähig gewesen.

Herr **Regierungspräsident Dr. Bollermann** berichtet zum **Sachstand** des Vorgehens in Sachen **Envio**.

Der **Vorsitzende** informiert wie folgt über die Mitglieder des Regionalrates, die an den **Gremiensitzungen der Kulturregionen** zur Auswahl der förderfähigen Projektvorschläge teilnehmen:

Kulturregion Südwestfalen (05. Oktober 2010): Herr Ewald, Herr Zeppenfeld
Kulturregion Sauerland (06. Oktober 2010): Herr Ewald, Herr Reuter
Kulturregion Hellweg (29. Oktober 2010): Herr Ewald, Herr Niermann.

Herr **Milk** berichtet zum Sachstand wegen des möglichen **Wegfalls von Mitteln nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz**. Die in der Sitzung der Verkehrskommission am 04. März 2010 befürchtete ungerechte oder nicht auskömmliche Mittelverteilung der ÖPNV-Pauschale im Zuge von deren Neuverteilung, stelle sich derzeit weniger beunruhigend dar. Seit dem 19. August 2010 befinde sich ein Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung. Insbesondere sei eine eigenständige Pauschale für die ÖPNV-Aufgabenträger vorgesehen, die den Ausbildungsverkehr für Schüler und Auszubildende und den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Schüler- und Semestertickets sichere. Die Neufestsetzung solle bis zum 31. Dezember 2012 mit Rückwirkung ab 2011 erfolgen, so dass Zahlungen unter Vorbehalt erfolgten.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:40 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

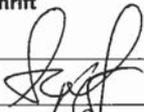
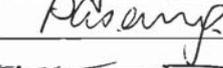
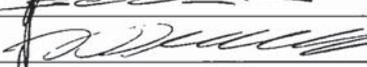
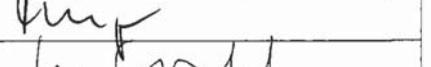
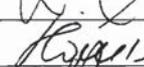
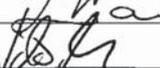
.....
Dahlhoff, Ratsmitglied

.....
Launhard, Schriftführerin

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des
Regionalrates
am 23. September 2010 in Arnberg

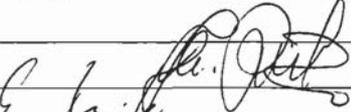
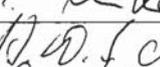
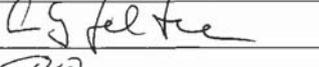
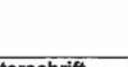
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

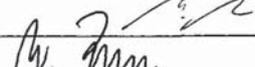
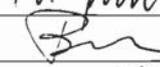
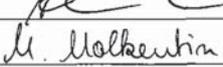
Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Abel, Roland	7 ³⁰	164	
Banschkus, Bernd	8 ⁰⁰	90	
Becker, Horst	7 ³⁰	232	
Dahlhoff, Jürgen	8 ¹⁵	76	
Droege, Hermann-Josef	8 ¹⁵	228	
Ewald, Wolfgang		90	
Hansen, Fred Josef		beck.	
Hoffmann, Axel	07:45	92	
Kramer, Rolf	7 ⁴⁵	88	
Niermann, Guido		50	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

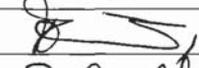
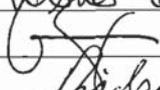
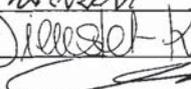
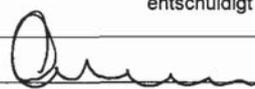
2

Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Reitz, Thomas	8 ³⁰	60	
Reuter, Elmar	09 ⁰⁰	72	
Schneider, Hans-Walter	8 ⁴⁵	62	
Schulte, Ludwig	9 ²⁰	37	
Zeppenfeld, Friedhelm	9 ³⁵	21 67 km	

Beratende Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Arenz, André	8 ⁰⁰	734 km	
Brase, Willi	7 ³⁰	140 km	
Brunsmeyer, Klaus	8 ³⁰	130	
Haardt, Ottmar			entschuldigt
Hemme, Fritz	9 ³⁰	2 x 24	
Molkentin-Syring, Monika	8 ¹⁰	2 x 101	
Müller, Martina	9 ³⁰	36 km	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

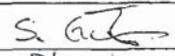
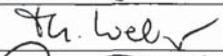
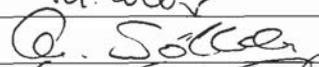
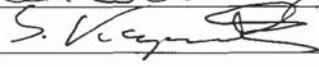
Niemand, Meinolf	9:30	/	
Römer, Wolfgang	8:30	wie bisher	
von Buchwald, Werner	8.30	80	Werner v. Buchwald
Schneider, Dr. Karl Hochsauerlandkreis Hochsauerlandkreis			
Märkischer Kreis			Dillstedt-Krämpel
Kreis Olpe			
Kreis Siegen-Wittgenstein			entschuldigt
Kreis Soest	-	-	

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

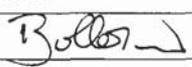
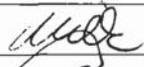
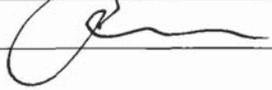
Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	Unterschrift
Goesmann, Gritta	8:30	44	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

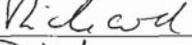
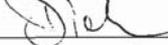
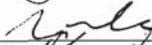
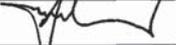
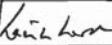
Gäste

Name	Unterschrift
Günther, Sandra	
Thomas Weber	
Siedewitz, Christian	
Kapitzke, Sebastian	

Bezirksregierung Arnsberg

Name	Unterschrift
Bollermann, Dr. Gerd Regierungspräsident	
Geiß-Netthöfel, Karola Regierungsvizepräsidentin	entschuldigt
Milk, Volker Abteilungsleiter	
Abhoff, Ferdinand Abteilungsleiter	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Salomon, Christian Abteilungsleiter	
Müller, Bernd Abteilungsleiter	
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	
Richard, Hildegard Regionalplanerin	
Dietz, Iris Dez. 32	
Lieske, Frank Dez. 32	
Opitz, Michael Dez. 33	
Pletziger, Andreas Dez. 34	
Popescu, Andrea Dez. 35	
Drüke, Joachim Dez. 54	
Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle	
Launhard, Karen Geschäftsstelle	
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	entschuldigt

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Resolution des Regionalrates Arnsberg

I. Anlass

Angesichts der Ankündigung von Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, den Bundesanteil an den Mitteln der Städtebauförderung ab 2011 bis zu 50 % zu reduzieren, wendet sich der Regionalrat Arnsberg an die Mitglieder des Bundestages.

Insbesondere die REGIONALE 2013 könnte bei einer Kürzung der Fördermittel nachhaltig gefährdet werden.

II. Ziele und Strategie der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist ein wichtiger Förderansatz, der die Kommunen darin unterstützt und ermutigt, fachübergreifende, städtebaulich integrierte Entwicklungsstrategien unter gezielter Mitwirkung aller relevanten Akteure vor Ort zu erarbeiten und systematisch umzusetzen.

Kernelement jeder Städtebaufördermaßnahme ist dabei das Zusammenwirken von Kommunalpolitik, Verwaltung, Gewerbetreibenden, Vereinen und Bürgerinnen/ Bürgern bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Integrierten Handlungskonzeptes. Städtebauförderung motiviert und praktiziert somit gelebte Demokratie im Sinne von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt.

Als Strukturförderinstrument generiert die Städtebauförderung Aufträge und Beschäftigung im Handwerk, Baugewerbe und dem Dienstleistungssektor. Hiervon profitieren vor allem die kleineren und mittelständischen Unternehmen im Regierungsbezirk mit entsprechend positiven Folgewirkungen auf die öffentlichen Haushalte, den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungskassen.

Die Städtebauförderung hat sich gerade mit dem (neuen) Ansatz einer fachübergreifenden, bündelnden und umsetzungsorientierten Projektstrategie als absolut geeignetes und Ziel führendes Instrument zur Bewältigung und Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderung bewährt.

III. Auswirkungen einer möglichen Reduzierung der Stadterneuerungsmittel für Südwestfalen

Die Probleme der öffentlichen Haushalte sind allgegenwärtig und erfordern klare und nachhaltig wirkende Einsparbemühungen. Gleichwohl würde mit einer Kürzung der Stadterneuerungsmittel die nachgewiesene Konjunkturwirksamkeit der Städtebauförderung (1 Euro Förderung bewirkt nach einer Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung 8 Euro Folgeinvestitionen) ausgebremst und im Ergebnis die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zur Bewältigung der Herausforderungen in den städtebaulichen Problem- und Handlungsgebieten deutlich vermindert.

Denn die Finanzlage der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk ist ausgesprochen angespannt. Sie reduziert die kommunalen Handlungsspielräume in den meisten Städten und Gemeinden auf die Bewältigung reiner Pflichtaufgaben. Tendenz im negativen Sinne: progressiv steigend.

Die angekündigte Mittelkürzung widerspricht deshalb insbesondere dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Im Ergebnis träfe die Kürzung damit vor allem Städte und Gemeinden in Aufbruchstimmung und im Bemühen um eine aktive Gestaltung der kommunalen Zukunft.

Für Südwestfalen wäre dies umso gravierender, als mit der REGIONALE 2013 ein Aufbruch erzeugt und sich eine Region in zahlreichen Projekten neu aufstellt und bereits viele innovative und kreative Ideen hervorgebracht hat. Bei Zustimmung im Wege eines regionalen Konsenses in einem interkommunal abgestimmten und gemeinsam getragenen Wettbewerbsverfahren erfolgt die fortlaufende Qualifizierung. Verknüpft mit dem Qualifizierungsprozess ist die berechnete Erwartung, dass nach Anerkennung als „regionalbedeutsames Projekt“ dann auch eine Unterstützung durch Fördermittel möglich ist.

Für Südwestfalen bietet sich damit die einmalige Chance zur Herausarbeitung regionaler Stärken und Potenziale, zur gezielten interkommunalen Zusammenarbeit in entscheidenden, raumbedeutsamen Zukunftsfragen, zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Vereine mit ihrer Region und zur Markenbildung im regionalen Wettbewerb.

Der Anstoß zur Bildung der REGIONALE 2013 erfolgte durch die Städtebauförderung. Zwar sind Konzept und Zielrichtung der REGIONALE auf alle Themen und Fragestellung der regionalen Zukunftsfähigkeit und damit auf eine Unterstützung aller hierfür verfügbaren Fördertöpfe angelegt. Die Städtebauförderung nimmt hierbei aber eine klare Leitfunktion ein.

Eine Kürzung der Städtebauförderung in der diskutierten Größenordnung würde das tatsächlich mögliche finanzielle Engagement der Städtebauförderung fast zu Nichte machen, da die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen landesweit oberste Priorität besitzen würde. Damit würde das Vertrauen in den weiteren Prozess und die Perspektive der REGIONALE in Südwestfalen nachdrücklich gestört und diesem erfolgreichen Strukturprogramm womöglich der Boden entzogen.

IV. Grundsätzliche Bedenken gegen eine mögliche Kürzung

Eine drastische Kürzung der Städtebaufördermittel würde einen weitgehenden Investitionsstopp bedeuten, der aufgrund der wegbrechenden Anstoßwirkung im öffentlichen Bereich auch negative Folgewirkungen in der privaten komplementären Investitionsbereitschaft nach sich ziehen würde.

In Zahlen: 50 %-Kürzung des Bundes würde ein Volumen von 300 Mio. € bedeuten und einen privatwirtschaftlichen Investitionsstopp bundesweit von über 2 Mrd. € nach sich ziehen.

Ebenso gravierend wäre die Tatsache, dass das mit dem bisherigen Förderangebot bewusst intendierte private und gesellschaftliche Engagement in den so wichtigen sozial flankierenden Maßnahmen deutlich gefährdet und die bisher angestrebte Neubelebung des bürgerschaftlichen/ ehrenamtlichen Engagements einen spürbaren Rückschlag erleiden würde.

V. Fazit

Wir fordern die Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Städtebauförderung. Sie war, ist und bleibt unverzichtbar.

gez.

Hermann-Josef Droege

Vorsitzender des Regionalrates

Sauerland

KERNGESUND

Kurzinformation Masterplan NRW



Sitzung des Regionalrates, 23.09.2010

Strategische Ziele Tourismus Nordrhein-Westfalen

- Fokussierung auf besonders potenzialträchtige Zielgruppen, orientiert an Werten und Bedürfnissen.
- Vitalität, Effizienz und Komfort, Service und Qualität als verbindende Kernwerte.
- Ressourcen und Kompetenzen bündeln durch thematisch orientierte Kompetenznetzwerke.
- Aufbau Markenfamilie NRW bestehend aus bisherigen Regionalmarken und landesweiten Produktmarken
- Profilierung NRWs und seiner Regionen mit qualitativ hochwertigen Angeboten unter Produktmarken.
- Ausbau einer professionellen Vertriebsstruktur



Baustein: Denken in Ziel- u. Lebenszyklusgruppen - Übersicht



Die Zielgruppen

						
	Geschäftsreisende	Junge Singles und Paare	Familien	Erwachsene Paare	Aktive Best Ager	Bodenständige Best Ager
Schwerpunktthema						
Verknüpfungsthema						
Business						
Gesundheit						
Kultur						
Aktiv						
Stadt & Event						



Quelle: Tourismus NRW e.V.



Kompetenz-Netzwerke

Baustein: Handeln in Kompetenznetzwerken

- Touristische Akteure NRWs arbeiten in thematischen Kompetenznetzwerken (KN) im Sinne der Ziele zusammen.
- KN sind offen für Impulse von außen und setzen sich aus regionalen Tourismusorganisationen und weiteren Know-how-Trägern zusammen.
- Die Organisation und Leitung der KN liegt bei Tourismus NRW e.V.
- Die Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit ist für die Partner kostenlos.
- Zur Unterstützung beteiligen sich KN am Ziel2.NRW Wettbewerb unter Einbindung von interessierten Partnern und deren finanzieller Beteiligung.



Handeln in Kompetenznetzwerken

Beteiligung Sauerland-Tourismus

Sauerland ist Mitglied in folgenden Kompetenznetzwerken und hat seine Mitarbeit zugesagt:

- KN Aktiv (Sauerland-Kernthemen Wandern und Radfahren)
 - KN Gesundheit (Sauerland-Kernthema)
 - KN Business (Sauerland-Zusatzthema)
-
- KN Kultur (Start wird beobachtet, bei erkennbarem Nutzen für die Region ist eine Beteiligung angedacht)
 - KN Stadt&Event (Start wird beobachtet, bei erkennbarem Nutzen für die Region ist eine Beteiligung angedacht)



Handeln in Kompetenznetzwerken

Eine ausgewogene Zusammensetzung der Kompetenz-Netzwerke stellt deren langfristigen Erfolg sicher

Übersicht Zusammensetzung



Ziel2.Wettbewerbsbeiträge NRW-TV

Beteiligung Sauerland-Tourismus



Sauerland beteiligt sich personell und finanziell an folgenden Ziel2.Wettbewerbsskizzen des Tourismus NRW

- **KN Aktiv** (Aufbau Aktiv-Akademie, Konzept zur nachhaltigen Professionalisierung der Leistungsträger)
- **KN Gesundheit** (Entwicklung innovativer Angebote im Bereich Prävention und Gesundheit. Abgestimmte Kooperation zwischen Teutoburger Wald und Sauerland)
- **Landesweite Ergänzungsprojekte**
 - Marktforschung
 - Gastronomie



Fazit für die Region

- Sauerland und Siegerland-Wittgenstein waren in den Prozess Masterplan von Beginn an intensiv eingebunden.
- Direkte und Ressourcen schonende Beteiligung in den für die Region wichtigen Kompetenz-Netzwerken und Projekten des Masterplans.
- Dadurch optimale Positionierung der wichtigen regionalen touristischen Kernthemen.
- Sauerland laut Masterplan = Pilotpartner Gesundheit.
- Eine spätere Beteiligung in weiteren Netzwerken ist durch die dynamische Struktur gewährleistet.
- Durch die intensive Beteiligung der Tourismusverbände sind Städte und Gemeinden entsprechend vertreten.
- Durch Kompetenzbündelung, Zielgruppenfokus und Qualitätsprodukte deutlicher Mehrwert für die Region, insbesondere Positionsstärkung und Verbleib der Endkundenumsätze.

